

**VERBAND
ALLEINERZIEHENDER MÜTTER
UND VÄTER**
LANDESVERBAND SAAR E. V.

Info IV - 2017



**VAMV Landesverband Saar e.V.
Gutenbergstr. 2 a, 66117 Saarbrücken
☎ 0681 – 3 34 46 FAX: 0681 – 37 39 32
E-mail: info@vamv-saar.de
www.vamv-saar.de**



Inhaltsverzeichnis

Abgabetermin für das nächste Info: 15.November 2017

Titelseite	1
Inhaltsverzeichnis	2
Sittenlose Weiber	3
50 Jahre stark für Alleinerziehende	5
Urwaldwanderung	6
Weltkindertag im DFG	7
Unterhaltsvorschussreform in Kraft	8
Unterhaltsvorschussreform: Was sie tun müssen	9
Familienorganisationen zum Armuts-.und Reichtumsbericht	12
Alisch	13
Kinder- und Jugendfreizeit in Hamburg	14
Wahlprüfsteine des VAMV	16
Minijob ist oft Arbeit zweiter Klasse	24
Eigene Wohnung trotz leerer Taschen	25
Kinder	27
Finanzen	32
Urteile	34
Broschüren	37
Termine OV Saarbrücken	39
Kontaktstellen	41
Termine LV	42
Grundsatzprogramm	43
Forderungen	44
Vorstand	46
Antrag auf Beitritt	47
Sparkasse	48

zu bestellen:

Ratgeber:

**Alleinerziehend - Tipps und Informationen
22. Auflage 2016 Versandkosten 5,- Euro**

Impressum: Herausg.:

VAMV Landesverband Saar e. V.

Auflage:

900 Stück

Erscheinungsweise:

viermal jährlich (Januar, April, Juli, Oktober)

Redaktion:

Lydia Oschmann

Verantwortlich:

VAMV Landesvorstand

Mitwirkende:

Cornelia Norheimer

»Sittenlose Weiber«

Interessenvertreterin Diskriminierter: Vor 50 Jahren wurde der Vorläufer des heutigen Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter gegründet

»Es ist eine Schande, dass Sie als Lehrerin ein uneheliches Kind haben, und eine Unverschämtheit ohnegleichen, auch noch einen Verband solcher sittenloser Weiber zu gründen! « Ein anonymer Brief mit diesen Worten flatterte Luise Schöffel (1914–1997) ins Haus, nachdem sie die Gründung des Verbandes lediger Mütter am 8. Juli 1967 im schwäbischen Herrenberg initiiert hatte.

Seit 1996 heißt die Organisation Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). Im Laufe der 50 Jahre seines Bestehens hat sich nicht nur der Name verändert.

Noch Mitte der 1960er Jahre waren unverheiratete Mütter und »uneheliche« Kinder in der bürgerlichen Gesellschaft der Bundesrepublik stigmatisiert. Bis ins 19. Jahrhundert hinein wurden sie sogar wegen »Unzucht« kriminalisiert. Kinder unverheirateter Mütter wurden als Bastard, Hurenkind oder Bankert beleidigt. »Fleischgewordene Sünde« waren sie nach Ansicht der katholischen Kirche, die evangelische behandelte sie nicht viel besser. Der beteiligte Mann wurde zu keiner Zeit in den Blick genommen, Alimente zahlte er meist nicht. Allerdings machte es einen großen Unterschied, ob eine Magd oder eine Gutsherrentochter ohne Ehemann ein Kind zur Welt brachte. Die Kirchen wachten zugleich darüber, dass Schwangerschaftsabbrüche verboten blieben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs ein Drittel aller Kinder in den westlichen Besatzungszonen ohne Vater auf. Viele waren gefallen, andere noch jahrelang in Gefangenschaft. Der »Männermangel« führte zu einer faktischen, wenn auch nur zeitweiligen Auflösung traditioneller Familienformen. Zugleich definierte die konservative Familienpolitik der 1950er Jahre die »Mütterfamilien« nach wie vor als »unvollständig«. Kinder lediger Mütter wurden de jure und de facto benachteiligt, obwohl es im Grundgesetz heißt, sie sollten die gleichen Chancen haben wie andere auch. Aber dort steht eben auch: »Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.« In der DDR dagegen wurde bereits 1949 die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern ebenso wie die Amtsvormundschaft abgeschafft. Unverheiratete Mütter erhielten die »volle elterliche Gewalt«.



In der BRD dagegen war 1967 »die Würde der ledigen Mutter und des unehelichen Kindes vakant«, wie Luise Schöffel schrieb. Das wollte sie ändern. Sie klemmte sich das Bürgerliche Gesetzbuch unter den Arm und nahm mit ihren Mitstreiterinnen den langen Kampf um Gleichstellung mit den »vollständigen« Familien auf. Nach damaligem Recht waren uneheliche Kinder mit dem leiblichen Vater nicht verwandt. Sie standen von Geburt an unter der Vormundschaft des Jugendamts, womit dokumentiert war, dass ledige Mütter als weniger mündige und zu beaufsichtigende Frauen angesehen wurden. Ein Ausdruck der herrschenden Doppelmoral, denn die Kinder der »unanständigen Mädchen« wuchsen in einer Gesellschaft auf, in der die große Mehrheit der Männer (rund 90 Prozent) und Frauen (rund 70 Prozent) vor der Ehe Sex hatten. Erst 1970 erhielten ledige Mütter das elterliche Sorgerecht. Die Reform des »Nichtehelichenrechts« war nicht nur, aber auch durch die Aktivitäten des neuen Verbandes erreicht worden. Damit war die Diskriminierung aber längst nicht beendet. Das Erbrecht zum Beispiel wurde nicht geändert. Das wollte man den »fremdgegangenen« Männern nicht zumuten. Sozialpolitiker und Sozialarbeiter waren – das beklagte Luise Schöffel 1973 – nach wie vor der Meinung, dass die ledige Frau ein Mensch sei, »der die Ordnung verfehlte«. Allzu oft wurden Kinder Alleinstehender in einem Säuglingsheim oder einer Pflegestelle untergebracht, anstatt die Mutter als wichtige Bezugsperson des Kindes zu unterstützen.

Echte Verbesserungen brachte erst das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts, das 1977 in Kraft trat. Ohne die neue Frauenbewegung wäre das nicht zu erreichen gewesen. Viele der im VAMV Aktiven, auch Vorsitzende, waren in der Frauenbewegung aktiv. Der Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern wurde erst mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz vom 1. Juli 1998 abgeschafft. Errechtlich wurden erst 2008 alle Kinder gleichgestellt. Die »sittenlosen Weiber« und ihr Nachwuchs waren zumindest de jure zur vollwertigen Familie geworden. Ohne den VAMV wäre all das nicht passiert.

Der VAMV entwickelte sich in den 50 Jahren seines Bestehens zur bedeutendsten Lobby für Alleinerziehende. Mittlerweile haben sich alle Parteien die Verbesserung der Situation der Einelternfamilien auf die Fahnen geschrieben. Aber nicht alle Konzepte und Wahlprogramme sind emanzipatorisch. Es bleibt auch den jetzt Aktiven im Verband nichts anderes übrig, als weiter für ihre Forderungen zu streiten. Denn es gibt immer noch viel zu tun, bis Alleinerziehende gegenüber »Normalfamilien« nicht mehr benachteiligt sind. Dabei war es von Anfang an das Ziel des Verbandes, sich selbst »perspektivisch

überflüssig zu machen«, wie Luise Schöffel schon bei der Gründung betont hatte.

Aktuelle und seit Jahren verfolgte Ziele des VAMV sind die Abschaffung der Diskriminierung von Einelternfamilien im Steuer-recht und des sogenannten Ehegattensplittings, das die traditionelle Rollenverteilung bei verheirateten Paaren steuerlich begünstigt. Er setzt sich dafür ein, dass statt dessen eine Grundsicherung für alle Kinder eingeführt wird, unabhängig von der Familienform. Die TZ, Junge Welt 07.07.2017

50 Jahre stark für Alleinerziehende!

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat sein 50-jähriges Jubiläum mit einem Festakt und der Fachtagung „Alleinerziehend früher, heute und morgen“ gefeiert. „In den letzten 50 Jahren hat sich viel für Alleinerziehende bewegt, aber noch mehr bleibt zu tun“, resümiert Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. „Insbesondere das viel zu hohe Armutsrisko Alleinerziehender ist ein Zeichen ihrer weiterhin bestehenden Benachteiligung. Kinderarmut darf keine offene Frage bleiben, sondern die Antwort Kindergrundsicherung muss endlich kommen!“ Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (BMFSFJ) würdigte in seinem Grußwort die Arbeit und Erfolge des VAMV. Er diskutierte mit Erika Biehn und den Abgeordneten des Bundestags Marcus Weinberg (CDU) und Lisa Paus (B 90/Die Grünen) auf dem Podium darüber, was passieren muss um die Situation Alleinerziehender zu verbessern. Paus sprach sich für eine Kindergrundsicherung als Teil eines Familienbudgets aus. Die Historikerin und Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Notz zeigte mit einem Blick in die Geschichte, wie sich die rechtliche Situation Alleinerziehender verändert und auch verbessert hat, insbesondere die lediger Mütter. Sie plädierte für eine tatsächliche Gleichwertigkeit unterschiedlicher Familienformen statt der immer noch bestehenden Fokussierung auf Familien mit Trauschein. Die Juristin Prof. Dr. Eva Kocher stellte Handlungsempfehlungen des 2. Gleichstellungsberichts vor, welche die Situation Alleinerziehender positiv beeinflussen können, etwa am Arbeitsmarkt oder durch eine gerechtere Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf.

Bei der anschließenden Bundesdelegiertenversammlung standen Wahlen auf dem Programm: Die Versammlung hat Erika Biehn als Vorsitzende gewählt und Daniela Jaspers als Vizevorsitzende. Schatzmeister ist Jürgen Pabst, Protokollführerin Elisabeth Küppers und Karina Hoff Beisitzerin im Bundesvorstand. VAMV BV Juni 2017



Urwaldwanderung

Wandern im sogenannten Urwald war für den 20. August angesagt. Eine lustige Gruppe von zwei Kindern, sieben Erwachsenen und zwei Hunden kam zusammen und wir gingen statt in den „Urwald“ in das Fischbachtal. Urwaldähnliche Zustände fanden wir auch dort und wir wanderten auf schmalen und breiteren Pfaden durch den Wald, am Fischbachweiher und Fischbach entlang. Fundstücke aus der Vergangenheit, wie der Wasserpilz vom ehemaligen Schwimmbad im Fischbachtal, grüßten uns aus dem überwachsenen und zum Teil überschwemmten Gebiet. Wir folgten zum Teil dem Haldenrundweg, der später aber im Bach endete, da die Bachüberquerung verschwunden war. Also ging es zurück. Ein weiterer abenteuerlicher Weg endete leider auch an einem kleinen Brückchen, das den meisten von uns nicht ganz geheuer schien. Teile des Geländers waren entfernt und abgerissen und so trauten sich nur die drei jüngeren Teilnehmer den „gefährlichen“ Gang über den doch gut gefüllten und rasch fließenden Bach. Nach kurzem Umweg traf sich die Gruppe wieder und wir beendeten unsere Wanderung und kamen zufrieden am Wanderparkplatz an. Unterwegs hatten wir eine Wald-Wahrnehmungsübung gemacht und alle möglichen Farben des Waldes und der Waldlichtung auf uns wirken lassen und sie auf einer „Farbpalette“ verewigt.

Es war für uns alle ein gelungener und erholsamer Ausflug.

Françoise Knaack-Hitti



Weltkindertag im Deutsch-Französischen-Garten

Das Thema in diese, Jahr hieß „Kindern eine Stimme geben“.

Am Stand des VAMV OV Saarbrücken ging es den ganzen Tag heiß her. Die

Kinder bemalten Steine und beklebten Lesezeichen mit Washi-Tapes und Stickern. Die Altersklasse war von ganz „jung“ bis ganz „alt“.

Der VAMV-

Infostand wurde sehr stark frequentiert. Viele Broschüren und Infomaterial wurden mitgenommen. Es gab einen regen Austausch über allgemeine, individuelle und auch sehr spezielle Probleme.

Es war eine gelungene Veranstaltung zum Weltkindertag, bei der nicht nur die Erwachsenen fleißig geholfen haben, sondern auch die Kinder der helfenden Alleinerziehenden sehr zum Gelingen beigetragen haben.

Cornelia Norheimer

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, der zur Zeit die

Federführung bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Saarland hat, organisierte neben dem VAMV-Stand eine Klagemauer mit den Wahlprüfsteinen der drei in der Landesarbeitsgemeinschaft aktiven Verbänden (VAMV, eaf und FDK).





Endlich: Ausbau Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten!

Der erweiterte Unterhaltsvorschuss ist rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Der Unterhaltsvorschuss kann nun über das Alter von 11 hinaus bis zum 18. Geburtstag des Kindes gezahlt werden. Die bislang geltende Begrenzung auf maximal 6 Jahre Bezug gehört der Vergangenheit an. Mit Inkrafttreten können die Jugendämter nun die Neuanzeigen bewilligen und auszahlen.

Das Familienministerium hat die Frist für Anträge verlängert: Alleinerziehende müssen spätestens bis zum 30. September einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen, um rückwirkend zum 1. Juli neue Ansprüche aufgrund der Reform geltend zu machen. Wenn Alleinerziehende einen Antrag im Oktober einreichen, gelten wieder die üblichen Regelungen. Danach ist eine rückwirkende Bewilligung des Unterhaltsvorschusses für einen Monat nur möglich, wenn sie bereits Bemühungen unternommen haben, den unterhaltpflichtigen Elternteil zu Zahlungen zu veranlassen.

„Die Alleinerziehenden haben seit vielen Jahren auf diesen Ausbau gewartet. Die Verzögerungen bei der Reform und zuletzt das Warten auf das Inkrafttreten haben zu Verunsicherungen geführt“, erklärt Erika Biehn, Vorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). „Wir erwarten nun von den Kommunen, den neuen Unterhaltsvorschuss zügig auszuzahlen.“ Auf Drängen der Kommunen war die Reform um ein halbes Jahr verschoben worden, damit diese sich auf die Umsetzung vorbereiten konnten.

Der neue Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder über das 12. Lebensjahr hinaus wird rückwirkend zum 1. Juli wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der/die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Der VAMV hatte eine bedingungslose Zahlung der Vorschussleistung gefordert. Weiterer Reformbedarf besteht bei der Anrechnung des Kindergeldes und an der Schnittstelle zu Kinderzuschlag und Wohngeld.

VAMV BV August 2017

Reform des Unterhaltsvorschusses 2017

Der Ausbau des Unterhaltsvorschussgesetzes hat Anfang Juni Bundestag und Bundesrat passiert und tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Voraussetzungen für den Bezug von Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie vom anderen Elternteil Ihres Kindes dauerhaft getrennt leben oder dieser verstorben ist und Ihr Kind weder Unterhalt vom anderen Elternteil noch Waisenbezüge bekommt oder der gezahlte Unterhalt oder die Waisenbezüge unter dem Mindestunterhalt liegen, können Sie bei der Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsvorschuss beantragen. Das Kind muss zudem in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen leben und bei Ihnen seinen Lebensmittelpunkt haben. Das gemeinsame Sorgerecht steht einem Anspruch auf Unterhalts-vorschuss nicht entgegen.

Mit dem 18. Geburtstag des Kindes endet der Anspruch auf Unterhalts-vorschuss.

Was ändert sich durch die Reform...

I. ...für Alleinerziehende mit Kindern unter zwölf Jahren?

Die Höchstbezugsdauer von längstens 6 Jahren wurde mit der Reform abgeschafft. Wenn die übrigen Voraussetzungen über den gesamten Zeitraum vorliegen, kann Unterhaltsvorschuss nun durchgehend von der Geburt bis zum 18. Geburtstag des Kindes bezogen werden.

II. ...für Alleinerziehende mit Kindern über zwölf Jahren?

II. a) ...wenn Sie keine Leistungen nach dem SGB II beziehen: Wenn die übrigen Voraussetzungen für den Bezug von Unterhaltsvorschuss vorliegen, haben Sie nun ab dem 1. Juli 2017 einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind.

II. b) ... wenn Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen, aber die Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes durch den Unterhaltsvorschuss vermieden werden kann oder Sie selbst über Einkommen in Höhe von mindestens 600 Euro brutto (ohne Kindergeld) verfügen: Wenn auch die übrigen Voraussetzungen für den Bezug von Unterhaltsvorschuss vorliegen, haben Sie nun ab dem 1. Juli 2017 einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind. Ob die Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann bzw. Ihr Einkommen im Sinne des § 11 SGB II mindestens 600 Euro beträgt, müssen Sie nicht im Einzelnen selbst prüfen. Ihr Jobcenter wird Sie in der Regel darauf hinweisen, dass ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Sie in Betracht kommt. Sie stellen dann einen



Antrag auf Unterhaltsvorschuss bei der Unterhaltsvorschusskasse und legen den aktuellen SGB II-Bescheid des Jobcenters dazu vor.

Da der Unterhaltsvorschuss auf die SGB II-Leistungen Ihres Kindes angerechnet wird, haben Sie im Ergebnis zunächst nicht mehr Geld für Ihr Kind zur Verfügung. Unterhaltsvorschuss ist jedoch eine sehr unbürokratische Leistung, die nur einmal jährlich behördlicherseits überprüft wird. Nachträgliche Änderungen des SGB II-Bescheids haben keine Auswirkungen auf die Entscheidung über die Vermeidung der Hilfebedürftigkeit des Kindes oder das Vorliegen eines Einkommens über 600 Euro für die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses. Diese wirkt für ein Jahr fort. Erst wenn nach einem Jahr die Voraussetzungen für die Vermeidung der Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes und Ihre Einkommensgrenze erneut überprüft werden und dann nicht mehr vorliegen, wird die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses für die Zukunft aufgehoben. Solange sich bei den übrigen Voraussetzungen also nichts ändert, fließt der Unterhaltsvorschuss verlässlich weiter und es wird Ihnen dadurch leichter gemacht, sich perspektivisch aus dem SGB II-Bezug zu lösen, sobald sich Ihre Einkommenssituation weiter verbessert.

Aber Achtung: Wenn sich bei den übrigen grundsätzlichen Voraussetzungen für den Unterhaltsvorschuss etwas ändert, wenn beispielsweise Unterhaltszahlungen einsetzen, Sie heiraten oder das Kind zum anderen Elternteil wechselt, müssen Sie diese Änderungen in Ihren Verhältnissen unverzüglich bei der Unterhaltsvorschusskasse anzeigen!

II. c) ... wenn Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen und die Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes durch den Unterhaltsvorschuss nicht vermieden werden kann und Sie selbst auch nicht über Einkommen in Höhe von mindestens 600 Euro brutto (ohne Kindergeld) verfügen: In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind.

II. d) ...wenn Ihr Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht:

Für Kinder in Ausbildung und Arbeit oder mit Vermögen kann sich der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss verringern oder ganz entfallen. Eigene Einnahmen aus Vermögenseinkünften, Arbeit oder einem Ausbildungsverhältnis werden zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet, nachdem bei Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit ein Zwölftel des Arbeitnehmer-Pauschbetrages und bei Auszubildenden zusätzlich 100 Euro ausbildungsbedingter Aufwand abgezogen wurden. Grundlage ist hier für Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit die

Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers für den jeweiligen Monat und für alle anderen Einnahmen der Zufluss im jeweiligen Monat. Wenn das Kind neben der Ausbildung oder neben einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder einem vergleichbaren Dienst zusätzlich arbeitet, werden die Einkünfte aus dieser Arbeit nicht auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet.

Jetzt Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen!

Wenn durch die Reform ab 1. Juli einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind in Betracht kommt, sollten Sie jetzt bis Ende September bei der zuständigen Unterhaltsvorschusskasse einen entsprechenden Antrag einreichen. Der Antrag ist schriftlich bei der zuständigen Unterhaltsvorschussstelle (in der Regel das Jugendamt, in dessen Bezirk Ihr Kind lebt) zu stellen. Das Antragsformular und das UVG-Merkblatt erhalten Sie bei der Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt:

Für Kinder **bis zum 6. Geburtstag**: bis zu **150 Euro**

Für Kinder **bis zum 12. Geburtstag**: bis zu **201 Euro**

Für Kinder **bis zum 18. Geburtstag**: bis zu **268 Euro**

Wenn Sie Unterhaltsvorschuss erhalten: Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich anzeigen!

Achten Sie darauf, alle Ihre Auskunfts- und Anzeigepflichten unverzüglich zu erfüllen! Lesen Sie im Antrag auf Unterhaltsvorschuss Ihre Pflichten genau durch und rufen Sie sich diese regelmäßig in Erinnerung! Ansonsten müssen Sie die zu Unrecht bezogenen Leistungen zurückzahlen und gegebenenfalls ein zusätzliches Bußgeld entrichten.

Nicht vergessen: Unterhaltsanspruch gegenüber dem unterhalts-verpflichteten Elternteil geltend machen

Wenn Sie Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind beziehen, haben Sie immer weniger Geld für Ihr Kind zur Verfügung, als wenn das Kind den Mindestunterhalt vom anderen Elternteil bekommt, denn Ihnen fehlt dann ein Betrag in Höhe des halben Kindergeldes – derzeit sind das 96 Euro. Deshalb sollten Sie im Interesse Ihres Kindes dafür sorgen, dass es möglichst den regulären Unterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle vom unterhaltspflichtigen Elternteil direkt bekommt.

Dazu können Sie eine kostenlose Beistandschaft beim Jugendamt einrichten oder eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin beauftragen. Je mehr der andere Elternteil verdient, desto höher kann der



Unterhaltsanspruch Ihres Kindes über dem Unterhaltsvorschuss liegen. Die Unterhaltsvorschusskasse kümmert sich darum nicht, sondern nur um ihren eigenen Rückgriff in Höhe des Unterhaltsvorschusses. Sie und gegebenenfalls Ihr Beistand oder Ihr Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin können jedoch an den Informationen, die die Unterhaltsvorschussstelle über den unterhaltspflichtigen Elternteil herausfindet, teilhaben, wenn Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Die Unterhaltsvorschussstelle kann neben dem Arbeitgeber oder Versicherungsunternehmen des unterhaltsverpflichteten Elternteils auch Auskünfte von Finanzämtern und Kreditinstituten einholen, um die Einkommens- und Vermögenssituation des unterhaltspflichtigen Elternteils zu erhellen.

Sigrid Andersen, Wissenschaftliche Referentin VAMV

Familienorganisationen zum Armuts- und Reichtumsbericht: Bekämpfung von Kinderarmut ist Aufgabe ersten Ranges!

Die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände appellieren anlässlich der heutigen Bundestagsdebatte über den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung eindringlich, die Bekämpfung der Kinderarmut zu einer politischen Aufgabe ersten Ranges zu machen, die auch im nächsten Koalitionsvertrag Eingang finden muss und nach der Bundestagswahl Bestand hat.

„Im bevorstehenden Wahlkampf und vor allem in der kommenden Legislaturperiode muss die Armutsproblematik von Kindern und Familien besonders in den Blick genommen werden“, fordert Stefan Becker, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen. „Wir müssen als Gesellschaft endlich Maßnahmen verankern, die erstens kurzfristig Abhilfe schaffen und zweitens langfristig strukturelle Reformen beinhalten. Denn jedem Kind ein Aufwachsen ohne Armut zu ermöglichen, ist eine staatliche Pflicht.“ Die Verbände halten es daher für zwingend notwendig, die Bekämpfung von Kinderarmut als prioritäres Ziel im nächsten Koalitionsvertrag festzuschreiben. Sie weisen darauf hin, dass arme Kinder in der Regel in armen Familien leben und politische Maßnahmen zur Beseitigung

der Armut sowohl bei den Familien als auch bei den Kindern und Jugendlichen direkt ansetzen müssen.

Bereits Anfang des Monats hatten die Familienorganisationen gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk in einem Brief an die Partei- und Fraktionsvorsitzenden sowie an die beiden Bundesministerinnen für Soziales und Familie gefordert, einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut zu erstellen, der mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet ist und mehrdimensional an den verschiedenen Lebenslagen von Kindern ansetzt sowie alle relevanten Politikbereiche umfasst. Wörtlich heißt es in dem Brief unter anderem: „Wir fordern Ihre Partei auf, sich umgehend für erste Schritte zur Bekämpfung von Kinderarmut einzusetzen. Dazu gehört die Neuberechnung der Regelbedarfe. Die geltenden Regelbedarfe haben in der Ermittlung methodische Schwächen und halten den sozialrechtlichen Mindestbedarf von Kindern künstlich klein. Sie entsprechen insgesamt nicht dem notwendigen soziokulturellen Existenzminimum und sollten auf ein Niveau angehoben werden, das echte gesellschaftliche Teilhabe möglich macht. Zügig umzusetzen ist darüber hinaus die Vereinfachung und Entbüro-kratisierung von Leistungen für Kinder. (...) Zudem sollten aus unserer Sicht die Hauptrisikogruppen für Kinderarmut, also Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in Mehrkindfamilien und Kinder mit Migrationshintergrund besonders in den Blick genommen werden.“

AGF Juni 2017

Alisch



Kinder- und Jugendfreizeit in Hamburg

Wir fuhren am 27.07.2017 mit dem Zug nach Hamburg, 14 Personen. Der Aufenthalt im Zug war angenehm. Wir hatten zwei ganze Abteile (eins besetzt mit den Jugendlichen und eins mit den Erwachsenen) außerdem saßen zwei in einem anderen Abteil. Das hat uns gut gefallen und wir sind nur einmal in Mannheim umgestiegen.

Angekommen in Hamburg mussten wir nur noch die Jugendherberge finden, die direkt oberhalb der Landungsbrücken an der Elbe lag. Uns trennten nur 171 Treppenstufen von der Elbe. Erstaunlicherweise gibt es im flachen Hamburg sehr viele Treppen.

Nachdem wir unsere Zimmer bezogen hatten, erkundeten wir die Gegend. Da wir ja doch schon alle über 13 waren, durften auch die Jugendlichen in kleinen Gruppen ohne Erwachsene losgehen.

Freitag Morgen machten wir gemeinsam eine Stadtrundfahrt in einem Doppeldeckerbus. Anschließend teilten wir uns in mehrere Gruppen auf, um verschiedenen Aktivitäten nachzugehen. Zwei Gruppen machten die Einkaufsmeilen unsicher, die Oldie-Gruppe war in der Elphilharmonie und gönnte sich anschließend einen Kaffee in der „Speicherstadt Kafferösterei“.

Abends machten wir eine Hafenrundfahrt und gingen anschließend in das Miniaturwunderland. Es gab viel zu sehen, wie z.B. Hamburg mit der Elphilharmonie, Las Vegas, der Vatikan, die Schweiz, ein Flughafen mit starteten und landeten Flugzeugen, ein Vulkanausbruch, und und und.

Samstags fuhren wir Jugendlichen mit Betreuern ins Jump House, wir waren anschließend richtig kaputt, aber es hat ganz viiiiel Spaß gemacht.

Danach trafen sich alle, um ins Tropen Aquarium vom Hagenbeck zu gehen. Es war toll so viele verschiedene Tiere zu sehen, vor allem die Wasserwelt mit den Haien, Rochen, Schildkröten und anderen Fischen.

Sonntag sind einige ganz früh aufgestanden (fünf Uhr), um mit dem Boot auf den Fischmarkt zu fahren. Nachdem wir wieder zurück an der Jugendherberge waren, haben wir zuerst gefrühstückt und uns dann eine Runde hingelegt und geschlafen, damit wir mittags für Musical „König der Löwen“ wieder fit waren. Die Kostüme und die Stimmen der Darsteller waren gewaltig. Es war wunderschön.

Montagmorgen hieß es dann Abschied nehmen von Hamburg, nach dem Frühstück fuhren wir Richtung Bahnhof, um nach Hause zurückzukehren. Die Rückfahrt war auch gut, aber irgendwie waren wir alle etwas müder als auf der Hinfahrt.

Es war das erste Mal das ich in Hamburg war und es war richtig schöön gewesen.
Michelle Becker

Unser Blick von der Jugendherberge auf die Elbe mit sooo großen Schiffen



Und hierder gleiche Blck in der Miniatur-Wunderwelt -→

Unser Highlight



Sieht die Elbphilharmonie nicht selbst aus wie ein Schiff?



Wer macht Politik für Alleinerziehende?

Wahlprüfsteine lesen und selbst entscheiden!

Am 24. September können 61,5 Millionen Wähler/innen über die Zusammensetzung des 19. Deutschen Bundestages und damit die Grundlage der späteren Regierungsbildung entscheiden. Der VAMV hat aus der Perspektive Alleinerziehender Wahlprüfsteine aufgestellt und die aktuell im Bundestag vertretenen Parteien sowie die FDP befragt. Die AfD hat unsere Wahlprüfsteine nicht erhalten, da ihre programmatischen Forderungen unseren Auffassungen von einer demokratischen, emanzipatorischen und vielfältigen Gesellschaft grundlegend entgegen stehen.

Die Antworten der Parteien haben wir hier zusammengefasst.

Familienpolitik auch für Einelternfamilien?

Der VAMV setzt sich für eine gleichstellungorientierte Familienpolitik ein, damit Mütter und Väter Familie und Beruf gut vereinbaren können und über den Lebensverlauf hinweg jederzeit in der Lage sind, ihre Existenz selbstständig zu sichern. Alleinerziehenden entstehen durch steuer- und sozialrechtliche Anreize für Zuverdiener/innen-Arrangements in Ehen gegenüber Verheirateten erhebliche Nachteile. Beispielsweise können Einelternfamilien lediglich einen Entlastungsbetrag von 1.908 Euro absetzen, während Ehepaare mit ungleichen Einkommen um bis zu 16.000 Euro im Jahr durch das Ehegattensplitting entlastet werden können. Der VAMV fordert einen Systemwechsel in der Familienpolitik hin zu einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung, in der alle kindbezogenen Transfers zusammengefasst sind.

Gleiche Förderung für alle Kinder und Familienformen?

GRÜNE und LINKE wollen zur Individualbesteuerung von Ehepaaren übergehen und eine Kindergrundsicherung einführen. Dabei möchte die LINKE lediglich die Übertragung des nicht ausgeschöpften steuerlichen Existenzminimums zwischen Ehegatten zulassen. Die GRÜNEN wollen zumindest bereits Verheirateten noch die Wahlfreiheit zwischen Individualbesteuerung und Kindergrundsicherung oder dem Ehegattensplitting mit Kinderfreibeträgen bzw. Kindergeld einräumen. Den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende möchten sie außerdem um eine Steuergutschrift für Geringverdienende ergänzen. Außerdem planen die GRÜNEN im Rahmen ihres „Grünen Familienbudgets“, Kindergeld und Kinderfreibeträge zu einer Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Einen konkreten Betrag für die Kindergrundsicherung von 573 zu versteuernden Euro, der fortwährend an das Existenzminimum angepasst werden soll, nennt uns jedoch nur die LINKE. Die SPD will

mit ihrem „Familientarif mit Kinderbonus“ steuerrechtlich zwischen Ehegatten eine Einkommensübertragung von bis zu 20.000 Euro ermöglichen, um Unterhaltsverpflichtungen anzuerkennen. Jedes Elternteil würde pro Kind einen Freibetrag von 150 Euro erhalten. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll regelmäßig überprüft und angepasst werden. Union und FDP sind gegen die Abschaffung des Ehegattensplittings und wollen den Kinderfreibetrag erhöhen. Wer Kindergeld bezieht, soll nach dem Willen von CDU und CSU in der kommenden Legislatur 25 Euro mehr erhalten. Zusätzlich will die Union „Maßnahmen prüfen, wie alleinerziehende Mütter und Väter noch besser unterstützt werden können“. Die FDP möchte ein „Kindergeld 2.0“, bestehend aus einem festen Grundbetrag, einem einkommens-abhängigen Kinder-Bürgergeld und ggf. Gutscheinen für Bildung und Teilhabe als eigenständigen Anspruch des Kindes einführen. Erwerbstätigen Eltern versprechen die Freien Demokraten eine regelmäßige Anpassung ihres Steuertarifs inkl. der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Inflation. Zudem sollen Familien entlastet werden, indem Kinderbetreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich absetzbar werden.

Bildungspolitik

Der VAMV plädiert für die Einführung qualitativ hochwertiger, ganztägiger, zeitlich flexibler und gebührenfreier Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Er fordert die Bundespolitik auf, diesbezüglich in der Bildungspolitik wieder mehr Verantwortung zu übernehmen. Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler/innen fordern CDU/CSU, SPD, GRÜNE und LINKE. Die LINKE möchte darüber hinaus eine Gemeinschaftsschule im Ganztag, in der alle Kinder individuell von multiprofessionellen Teams gefördert werden. Die SPD strebt eine Verbesserung der Qualität von Ganztagschulen an. Alle von uns befragten Parteien wollen die Betreuungskapazitäten weiter ausbauen und plädieren auch für zeitlich flexible Angebote. Zudem schlagen sie unterschiedliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kitas wie eine verbesserte Personalausstattung (CDU/ CSU, GRÜNE, LINKE), die Qualifizierung der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte (CDU/ CSU, GRÜNE) vor. Unterschiedliche Positionen gibt es hinsichtlich der Kostenbeteiligung von Eltern: Ausschließlich LINKE und SPD wollen auch in der Kita eine gebührenfreie Bildung. CDU/CSU und GRÜNE sprechen sich dafür aus, dass die Länder die Elternbeiträge sozial staffeln. Eine Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern für den Bildungsbereich und damit die Möglichkeit für den Bund sich hier einzubringen, wird von GRÜNEN und SPD gefordert. Die



FDP strebt einen Systemwechsel in der Finanzierung des gesamten Bildungswesens an: Eltern sollen demnach vom Staat Bildungsgutscheine mit Festbeträgen erhalten, die sie bei öffentlichen und privaten Einrichtungen ihrer Wahl einlösen können. So will die FDP einen Qualitätswettbewerb zwischen den Einrichtungen ins Leben rufen.

Sozialpolitik

Einelternfamilien haben mit fast 44 Prozent das größte Armutsrisiko aller Familienformen. und das, obwohl die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen mit ca. 70 Prozent hoch ist und weiter ansteigt.

Maßnahmen gegen Kinderarmut und Neubemessung der sozialrechtlichen Regelsätze?

Die CDU/CSU will Kinderarmut mit Hilfe ihrer Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindern. Neben Einkommensteuersenkungen von gut 15 Mrd. Euro verspricht sie außerdem Maßnahmen, um Kinder langzeitarbeitsloser Eltern auf dem Weg zu Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Die SPD würde für Familien mit geringem Einkommen ein erweitertes Kindergeld aus dem bisherigen Kindergeldbetrag und dem Kinderzuschlag einführen und Verbesserungen für Alleinerziehende vornehmen. GRÜNE, LINKE und FDP legen unterschiedliche Konzepte für die Existenzsicherung von Kindern vor: Die LINKE fordert eine bedarfsgerechte individuelle Mindestsicherung ohne Sanktionen und Kürzungen in Höhe von 1050 Euro, Lehr- und Lernmittelfreiheit, kostenfreie Verpflegung in Schulen und Kitas sowie für Kinder einen entgeltfreien Zugang zu Mobilität und Kultureinrichtungen. Das „Grüne Familienbudget“ umfasst bedarfsdeckende Kinderregelsätze im SGB II auf Basis einer neuen Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung von Mobilität, gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe. Außerdem streben die GRÜNEN neben der Kindergrundsicherung einen Kindergeldbonus für Alleinerziehende und Geringverdiene und den Wegfall des Eigenanteils für das Mittagessen in Schulen und Kitas für armutsbedrohte Kinder an. Die FDP möchte alle steuerfinanzierten sozialen Transferleistungen zu einem „liberalen Bürgergeld“ zusammenfassen, auf das eigenes Einkommen der Berechtigten in geringerem Maße angerechnet wird. Armutsgefährdete Kinder erhielten neben dem „Kindergeld 2.0“ Gutscheine für Bildung und Teilhabe, die „unbürokratisch“ bei Sportvereinen oder Musikschulen eingelöst werden können.

Umgangsmehrbedarf im SGB II?

SPD, GRÜNE, LINKE und FDP würden einen Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder einführen. Die LINKE spricht sich konkret dafür aus, dass die Kosten der Unterkunft für das Kind und der halbe Kinderregel-

satz bei dem sozialrechtlichen Bedarf des Elternteils berücksichtigt werden, das Umgang mit dem Kind hat. GRÜNE und LINKE fordern außerdem, dass der überwiegend betreuende Elternteil den vollen Regelsatz für das Kind erhält.

Schutz vor Altersarmut?

Für eine Stärkung der gesetzlichen Rente und die Einführung einer Mindestrente plädieren GRÜNE, LINKE und SPD. Die LINKE fordert eine solidarische Mindestrente von 1.050 Euro und eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 53 Prozent. Auch SPD und GRÜNE wollen eine „gesetzliche Garantierente über Grundsicherungsniveau (GRÜNE) bzw. eine „Solidarrente“ (SPD) einführen, auf die Einnahmen aus ergänzender Vorsorge nicht (GRÜNE) oder mit angemessenen Freibeträgen (SPD) angerechnet werden. Die konkrete Höhe ihrer geforderten Mindestrente beziffert die SPD auf 10 Prozent über dem örtlichen Grundsicherungsniveau. Außerdem würden die Sozialdemokraten die gesetzliche Rente auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent bis 2030 stabilisieren. SPD und LINKE wollen für die Finanzierung ihrer Rentenkonzepte auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Die FDP möchte hingegen die private und betriebliche Altersvorsorge durch mehr Verbraucherfreundlichkeit, staatliche Förderung für Anlageformen wie Infrastrukturinvestitionen, Aktien und Unternehmensbeteiligungen sowie eine nur teilweise Anrechnung auf Grundsicherungsleistungen im Alter attraktiver zu machen. Die Union würde die Ergebnisse der Rentenkommission abwarten, die bis Ende 2019 Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Rente nach 2030 erarbeiten soll. Dabei gelte die gesetzliche Rente als „zentraler Pfeiler“, Betriebsrenten und private Vorsorge seien ebenfalls von „großer Bedeutung“.

Arbeitsmarktpolitik

Alleinerziehende Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, weil sie erstens Frauen und zweitens Mütter sind. Der VAMV fordert deshalb eine Arbeitsmarktpolitik, welche die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick hat.

Eigenständige Existenzsicherung für Mütter ermöglichen?

Die Aufwertung von Berufsfeldern, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind, wird prinzipiell von CDU/CSU, SPD, LINKEN und GRÜNEN verfolgt. Dabei reichen die Vorschläge unterschiedlich weit und umfassen die Abschaffung des Schulgeldes für Heilberufe (CDU/CSU), duale Ausbildungsgänge in bestimmten Berufsfeldern (SPD, FDP), bessere Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten (GRÜNE) und weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (LINKE, CDU/CSU).



Zusätzlich spricht sich die SPD für einen Tarifvertrag im Bereich Soziales und die Abschaffung von Ausnahmen für Langzeitarbeitslose beim Mindestlohn aus. Die Sozialdemokraten wollen zudem einen „Pakt für anständige Löhne und stärkere Tarifbindung“ ins Leben rufen. Die LINKE möchte „existenzsichernde Löhne“ gewährleisten und die sachgrundlose Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz streichen. Darüber hinaus sollen mögliche Sachgründe „strikt beschränkt“ und Befristungen auf ein Jahr begrenzt werden. GRÜNE und LINKE streben die Abschaffung der „Minijobs“ an: Die LINKE würde einen Rechtsanspruch auf eine Mindeststundenzahl im Arbeitsvertrag von 22 Stunden pro Woche einführen. Die GRÜNEN plädieren dafür, Minijobs ohne sprunghaften Anstieg der Steuern und Abgaben in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. CDU/CSU und FDP wollen die geringfügige Beschäftigung dagegen erhalten und die Minijobgrenze an die allgemeine Lohnentwicklung anpassen. Die FDP möchte sich bei der Minijobgrenze zudem am 60-fachen des gesetzlichen Mindeststundenlohns orientieren und die Gleitzone (Midi-Jobs) entsprechend anpassen. Damit wäre derzeit eine Beschäftigung ohne Steuer- und Sozialversicherungspflicht bis zu einem Verdienst von 530,40 Euro möglich.

Arbeitszeitpolitik?

GRÜNE, LINKE, SPD und CDU/CSU fordern ein Recht auf befristete Teilzeit, wobei die CDU/CSU dieses auf Betriebe ab einer bestimmten Größe begrenzen möchte. Die SPD würde „familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit“ garantieren. Die LINKE spricht sich für eine Verkürzung der Regelarbeitszeit bei vollem Lohn und notwendigem Personalausgleich in den Betrieben aus. Außerdem sollten Teilzeitkräfte nach dem Willen der LINKEN einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Ausweitung der Arbeitszeit erhalten, sofern im Unternehmen Arbeit auf adäquatem Qualifikationsniveau vorhanden ist. Teilzeitausbildungen oder ein Teilzeitstudium will die LINKE u.a. durch ein elternunabhängiges, rückzahlungsfreies BAföG in Höhe von 1.050 Euro netto erleichtern. Die GRÜNEN machen ebenfalls Vorschläge zur Verbesserung der individuellen Finanzierungsmöglichkeiten von Teilzeitausbildung und Teilzeitstudium, u.a. durch eine „existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung“. Auch streben die GRÜNEN eine „flexible Vollzeit“ mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden an, bei der die Beschäftigten ihren Arbeitsumfang selbst bestimmen können. Sie möchten das Elterngeld mit einer flexiblen „Kinderzeit plus“ bis zum 14. Lebensjahr des Kindes weiterentwickeln, indem eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit

für Eltern finanziell abgefедert wird. Die SPD plant eine „Familienarbeitszeit“ mit einer Lohnersatzleistung für Alleinerziehende und Paarfamilien, wenn Mütter und Väter ihren Erwerbsumfang für bis zu 24 Monate auf 75 bis 90 Prozent der tarifvertraglichen oder betrieblichen Vollzeit reduzieren. CDU/CSU und FDP streben hingegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten an. Nach dem Vorschlag der FDP sollen Überstunden, Boni, Resturlaube, Sonderzahlungen, umgewandelte Entgelte etc. auf einem Langzeitkonto als Wertguthaben gesammelt werden und im Falle einer notwendigen Arbeitszeitreduktion abrufbar sein. Außerdem möchte die FDP haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich besser berücksichtigen.

Wohnungspolitik

Vor allem in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten gibt es einen massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Alleinerziehende und ihre Kinder sind von dieser Segregation in erheblichem Umfang betroffen, da sie überproportional einkommensarm sind.

Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum in Innenstädten?

GRÜNE und LINKE möchten die Beteiligung des Bundes am Wohnungsbau in kommenden Jahren erhalten und ausweiten. Beide Parteien machen zudem Vorschläge dafür, wie Bundesmittel verstärkt in den sozialen Wohnungsbau fließen könnten. Die LINKE fordert außerdem eine „effektive“ Besteuerung der Gewinne aus Grundstücksgeschäften, die vorrangige und vergünstige Vergabe von öffentlichen Grundstücken für soziale Wohnungsbauzwecke. Nachbesserungen bei der Mietpreisbremse wollen GRÜNE und LINKE vornehmen, die LINKE will die Mietpreisbremse flächendeckend und unbefristet einführen.

Auch die SPD möchte über 2019 hinaus Bundesmittel für den Wohnungsbau einsetzen und an den steigenden Bedarf an Sozialwohnungen anpassen. Die Sozialdemokraten würden außerdem die Nachverdichtung in den Innenstädten erleichtern und die Berücksichtigung von wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Zielen bei öffentlichen Grundstücksverkäufen gesetzlich festschreiben.

Wohneigentum für Familien wollen sie mit einem sozial gestaffelten „Familienbaugeld“ unterstützen. Eine andere Richtung in der Wohnraumförderung verfolgen FDP und CDU/CSU. Die FDP kündigt die Abschaffung der Mietpreisbremse an. Beide Parteien wollen den privaten Wohnungsbau durch steuerliche Förderung ankurbeln. Die CDU/CSU möchte außerdem Kostensenkungspotentiale durch den Wegfall „überflüssiger“ Bauvorschriften erschließen. Familien würden die Christdemokraten beim Erwerb von Wohneigentum durch ein



Baukindergeld von jährlich 1.200 Euro pro Kind über zehn Jahre und Freibeträge für Kinder und Erwachsene bei der Grunderwerbssteuer unterstützen. Reformen beim Wohngeld streben CDU/CSU und GRÜNE an, um individuellen Lebenslagen besser gerecht zu werden (CDU/CSU) bzw. die Leistung zu erhöhen (GRÜNE).

Unterhalt

Kinder von Alleinerziehenden können sich nur zu 25 Prozent auf einen Unterhalt in der ihnen zustehenden Höhe verlassen. Es mangelt an Erkenntnissen, warum der barunterhaltpflichtige Elternteil oft nicht zahlen kann oder nicht will.

Maßnahmen für eine verbesserte Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen?

Eine Verbesserung der Datenlage zu Unterhaltszahlungen befürworten CDU/CSU, SPD, GRÜNE und LINKE. Die FDP will die Möglichkeit einer Studie zumindest prüfen, möchte aber explizit auch „freiwillige Regelungen“ zwischen den Eltern „respektieren“, sofern diese nicht zum Sozialleistungsbezug des Kindes führen. GRÜNE und LINKE wollen außerdem die Beistandschaften stärken und die Jugendämter dafür finanziell und personell besser ausstatten. Beim Rückgriff auf säumige Unterhaltpflichtige im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes plädieren CDU/ CSU und GRÜNE dafür, die Einrichtung spezialisierter Abteilungen – beispielsweise bei en Finanzbehörden – zu prüfen. CDU/CSU, SPD, GRÜNE und LINKE stehen einer Erhebung der Mehrkosten bei Wechselmodell und erweitertem Umgang positiv gegenüber.

Kindschaftsrecht.

Die bei Trennung und Scheidung gerichtlich und außergerichtlich getroffenen Regelungen der Eltern in Bezug auf Umgang, Unterhalt und elterliche Sorge haben direkten Einfluss auf den Alltag der Kinder. Der VAMV setzt sich dafür ein, dass die betroffenen Kinder mehr Rechte bekommen.

Recht des Kindes bei Trennung/ Scheidung der Eltern in den Mittelpunkt rücken?

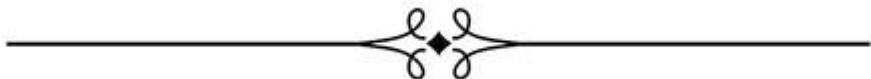
CDU/CSU, SPD und GRÜNE wollen Kinderrechte im Grundgesetz verankern, was sich nach Einschätzung der Parteien ebenfalls auf amiliengerichtliche Verfahren auswirken könnte. Außerdem will sich die CDU/CSU für eine bessere Abstimmung zwischen einstweiligen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und umgangsrechtlichen Regelungen einsetzen. Die LINKE möchte, dass Familienrichter/innen sich regelmäßig weiterbilden.

Wechselmodell als Regelmodell der Betreuung durch getrennte Eltern?

Alle befragten Parteien betrachten das Wechselmodell – sofern es nicht dem Kindeswohl schadet – als wünschenswertes Betreuungsmodell. CDU/CSU, SPD, und LINKE wollen das Wechselmodell jedoch nicht als gesetzliches Regelmodell der Betreuung durch getrennte Eltern verankern. Die SPD betont, dass eine „Öffnung für das Wechselmodell durch gerichtliche Anordnung im Hinblick auf den zugehörigen BGH-Beschluss“ eine Konsequenz sozialdemokratischer Familienpolitik sei. Die LINKE bewertet dagegen ein verordnetes Wechselmodell als dem Kindeswohl nicht zuträglich. Die GRÜNEN erklären, sie hätten „mit Interesse“ die Resolution des Europarats zur Stärkung der Rolle von Trennungsvätern und zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen im Familienrecht vom 2. Oktober 2015 verfolgt. Sie möchten die Erfordernis gesetzlicher Änderungen nach Abschluss der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie zu Kindeswohl und Umgangsrecht prüfen. Einzig die FDP möchte das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall festschreiben und dafür erforderliche Anpassungen in Unterhalts-, Sozial-, Steuer- und Rentenrecht sowie bei der rechtlichen Vertretung des Kindes vornehmen. Das liberale „Kindergeld 2.0“ will sie zwischen getrennterziehenden Eltern hälftig teilen.

Die vollständigen Antworten der Parteien sind unter:
<https://www.vamv.de/politischeaktionen/nachzulesen>

Julia Preidel, Wissenschaftliche Referentin VAMV



**Kinder sollen mit viel Liebe aufwachsen,
aber sie wollen und brauchen auch
Normen**

Astrid Lindgren



Minijob ist oft Arbeit zweiter Klasse

Trotz Anspruch wird häufig weder Mindestlohn noch Urlaubs- und Krankengeld gezahlt. Eine Telefon-Hotline bietet Hilfe an.

91 500 Menschen gelten im Saarland als geringfügig Beschäftigte. Wenn sie im Schnitt pro Monat nicht mehr als 450 Euro verdienen, sind sie in der Regel von sozialversicherungspflichtigen Abgaben befreit. Das klingt für manchen verlockend – aber nur auf den ersten Blick. Denn regelmäßig werden Minijobber um Leistungen gebracht, die ihnen zustehen. Für sie gilt eigentlich der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro die Stunde. Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung bekamen vor zwei Jahren, also im Jahr der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von damals 8,50 Euro, 44 Prozent der Minijobber weniger ausbezahlt. Außerdem: Nach einer Untersuchung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten 2016 mehr als die Hälfte der Minijobber keinen bezahlten Urlaub, obwohl sie einen Anspruch darauf haben. Der Lohn muss im Krankheitsfall weitergezahlt werden, doch 29 Prozent erhielten bei Krankheit kein Geld.

„Diese Zahlen überraschen mich nicht. Wir bekommen immer wieder Anfragen wegen solcher Probleme. In bestimmten Branchen wie zum Beispiel der Gastronomie sind die Missstände besonders groß“, sagt Petra Sommer, Fachberaterin bei der Minijobzentrale Essen. Bei dieser Behörde sind bundesweit rund sieben Millionen Minijobber registriert. Nach Sommers Erfahrung kennen sie oft ihre Rechte nicht oder haben Angst vor einem Konflikt mit dem Arbeitgeber. „Sie bringen Leistung. Fordern Sie Ihre Wertschätzung ein“, empfiehlt sie. Bei Problemen sollten Betroffene Kontakt mit der Minijob-Hotline des Bundesarbeitsministeriums aufnehmen unter Telefon (030) 2 21 91 10 05. Wichtig sei es, die eigenen Arbeitszeiten sowie die Lohnzahlungen aufzuschreiben, um Verstöße gegen geltendes Recht nachweisen zu können. Eigentlich ist es die Aufgabe des Zolls, Betriebe zu überprüfen und zum Beispiel bei zu geringer Entlohnung Geldbußen zu verhängen. Doch die Zahl der kontrollierten Firmen sinkt wegen fehlender Mitarbeiter.

Für knapp fünf Millionen Menschen in Deutschland ist der Minijob die einzige Arbeit. Gewerbliche Minijobs sind vor allem im Einzelhandel (846 000 Stellen), im Gastgewerbe (825 000), im Gesundheits- und Sozialwesen (711 000) und in der Gebäudereinigung (469 000) verbreitet. 303 000 geringfügig entlohnte Beschäftigte arbeiten in Privathaushalten. Gerade für Frauen, die 60 Prozent der geringfügig Beschäftigten stellen, ist der Minijob der Weg in die Altersarmut. Knapp eine Million Minijobber sind im Rentenalter. Viele bessern sich so ihre

geringen Altersbezüge auf. In Westdeutschland liegt der Anteil der Minijobber nach dem Bericht der Minijobzentrale über das erste Quartal 2017 deutlich höher als im Osten. Während in Baden-Württemberg auf 1000 Einwohner 96 Minijobber kommen, sind es in Sachsen-Anhalt nur 42. Das Saarland nimmt mit 88 geringfügig entlohten Beschäftigten je 1000 Einwohner einen Mittelplatz ein. Hierzulande geht die Zahl der Minijobs im gewerblichen Bereich seit 2011 zurück – von 94 000 auf aktuell 87 000. Gleichzeitig werden dem Bericht zufolge immer mehr Minijobs in Privathaushalten angemeldet, sowohl bundesweit als auch im Saarland. Hierzulande hat sich die Zahl seit 2007 von knapp 2000 bis heute auf über 4000 mehr als verdoppelt.

Von Joachim Göres SZ 06.07.17

Eigene Wohnung trotz leerer Taschen

Auszubildende verdienen während ihrer Lehre kein Vermögen. Doch es gibt Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu bekommen. Von Endlich – der lang ersehnte Ausbildungsvertrag ist unterschrieben. Der Start ins Berufsleben steht kurz bevor. Doch die neue Stelle ist vom Elternhaus nicht gut zu erreichen. Also muss eine eigene Wohnung angemietet werden. Doch Miete, die Verpflegung und die Hobbies zahlen sich nicht von allein. Zwar verdient man in der Ausbildung meist sein erstes Geld, aber das Gehalt ist nicht immer üppig. Damit die Auszubildenden ihre Wohnung trotzdem bezahlen können, gibt es verschiedene Möglichkeiten, an Unterstützung heranzukommen.

Hier ein Überblick:

Berufsausbildungsbeihilfe: Um eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen, zahlt die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) als Zuschuss. Die Azubis bekommen während der gesamten Ausbildung BAB, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Das bedeutet laut der Arbeitsagentur, dass der Azubi mit der günstigsten Verkehrsverbindung für Hin- und Rückweg mehr als zwei Stunden benötigt. Volljährige Auszubildende können die Beihilfe auch erhalten, obwohl das Elternhaus in der Nähe des Arbeitsplatzes liegt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Art der Unterbringung.



Das eigene Einkommen wird grundsätzlich voll angerechnet. Um prüfen zu können, ob und wie viel Berufsausbildungsbeihilfe voraussichtlich gezahlt wird, kann der BAB-Rechner unter www.babrechner.arbeitsagentur.de genutzt werden.

Schüler-Bafög: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten. Anders als beim Studierenden-Bafög, bei dem der Antragssteller die Hälfte der Zuschüsse als Darlehen erhält, müssen Schüler und Azubis im Normalfall nichts zurückzahlen. Dabei ist es egal, ob der Auszubildende noch bei den Eltern wohnt oder nicht. Bei eigener Wohnung fällt der Höchstbetrag allerdings höher aus. Ob und wie viel Schüler-Bafög ein Azubi bekommt oder nicht, hängt vom Gehalt und dem Vermögen der Eltern sowie des Antragsstellers ab. Der Antrag für den Zuschuss muss beim Amt für Ausbildungsförderung im jeweiligen Landkreis gestellt werden.

Kindergeld:

Bis zum 25. Geburtstag des Auszubildenden erhalten die Eltern auch weiterhin Kindergeld. Das sind für die beiden erstgeborenen Kinder 184 Euro pro Monat und Kind. Für das dritte steigt es auf 190 Euro, beim vierten sind es 215 Euro. Auch dieser Beitrag muss nicht zurückgezahlt werden und wird bis zum Ende der Ausbildung oder dem 25. Geburtstag bezahlt. Sollte der Azubi nicht mehr bei den Eltern wohnen und können diese ihn finanziell nicht unterstützen, hat er den Anspruch auf das Kindergeld. Das kann er sich entweder bei den Eltern einfordern oder einen Antrag stellen, dass der Betrag auf das eigene Konto überwiesen wird.

Bildungskredit: Als letzter Ausweg aus finanziellen Engpässen gibt es den Bildungskredit. Anders als beim Bafög ist der Kredit unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Ziel des Programms ist es nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes, „Schülern und Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen einfachen und zinsgünstigen Kredit eine gezielte finanzielle Unterstützung einzuräumen“. Das mögliche Kreditvolumen reicht von 1000 Euro bis zu 7200 Euro, das wahlweise in bis zu 24 Monatsraten in Höhe von 100, 200 oder 300 Euro ausgezahlt wird. Der Vorteil ist der günstige Zinssatz von 0,75 Prozent im Jahr. Die Rückzahlung muss erst vier Jahre nach der ersten Rate begonnen werden.

Daniel Konrad SZ 08./09.07.17

Kinder

Gewalt gegen Kinder nimmt weiter zu

Berlin/Saarbrücken. Gewalt gegen Kinder ist alltäglich, beklagen Experten. Smartphones spielen bei bestimmten Taten eine immer größere Rolle. **Von Hagen Strauß**

In Deutschland sterben pro Woche drei Kinder an den Folgen von Gewalt. Das berichtete gestern die Deutsche Kinderhilfe unter Berufung auf die polizeiliche Kriminalstatistik. Oft gebe es einen Zusammenhang zwischen Trennungen und Streit um die Kinder und häuslicher Gewalt, sagte Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Kinderhilfe. Daher sei es wichtig, besonders achtzugeben, wenn es im Bekanntenkreis eine Trennung gebe: „Das sind die Zeiten, wo die Kinder besonders gefährdet sind.“

133 Kinder unter 14 Jahren wurden im Vorjahr ermordet, totgeschlagen oder tödlich verletzt. 2015 waren es 130. Bei versuchten Mord- und Tötungsdelikten gab es einen Anstieg von 52 auf 78 Taten. In einem Viertel der Fälle, so Becker, seien Kinder bei Ehe- oder Familienstreitigkeiten getötet worden. Insgesamt ist die Zahl der unter 14-jährigen Opfer von Gewalt um 2,3 Prozent gestiegen. Mehr als 14 000 Kinder wurden 2016 aktenkundig als Opfer sexueller Gewalt. Im Saarland zählte die Polizei 105 Fälle, rund ein Fünftel weniger als im Jahr 2015. Die Dunkelziffer dürfte insgesamt aber viel höher sein. Julia von Weiler vom Verein „Innocence in Danger“ zitierte eine Studie der Universität Ulm, wonach es um bis zu eine Million Jungen und Mädchen gehen könnte. „In jedem Klassenzimmer sitzen aller Wahrscheinlichkeit nach zwei betroffene Kinder“, sagte die Expertin.

Die Verbreitung von Smartphones spiele bei sexueller Gewalt eine große Rolle. Die Geräte seien zum zentralen Tatmittel geworden, weil sie über soziale Netzwerke und Online-Spiele „paradiesische Zugangsmöglichkeiten für Täter“ bieten, sagte von Weiler. Mit dem Handy könnten sie mit ihren Opfern in Kontakt bleiben, sie kontrollieren und bedrängen. Zudem würden sie darüber „viele Informationen über die Kinder sammeln, die sie, wenn sie das Kind anders kennenlernen würden, gar nicht erst hätten“. Die Expertin sprach von 728 000 Erwachsenen, die online sexuelle Kontakte zu Kindern hätten.

Entgegen herrschender Vorurteile ziehe sich Gewalt gegen Kinder durch alle sozialen Milieus, sagte Kathinka Beckmann, Professorin für Pädagogik an der Hochschule Koblenz: „Wir haben Schläge, wir haben sexuelle Gewalt, wir haben Demütigung, wir haben Einsperren, und wir haben auch so etwas wie Kinder über Nacht in der Badewanne sitzen lassen, weil sie eine Vier in Mathe haben.“ Wichtig sei es,



Strafverfolgungsbehörden und Jugendeinrichtungen finanziell und personell angemessen auszustatten, forderte Beckmann. Gewalt gegen Kinder sei noch immer ein Alltagsphänomen.

Laut Statistik ist die Zahl der Verfahren wegen Besitzes und Verbreitung kinderpornografischen Materials gesunken, von 6560 in 2015 auf 5687 im letzten Jahr. Doch die Daten würden die tatsächliche Dimension nicht wiedergeben, betonte auch Andreas May, Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. SZ 14.07.17

Jedes dritte Kind fühlt sich vernachlässigt

³ **Berlin.** (epd) Fast jedes dritte Kind in Deutschland (31 Prozent) fühlt sich laut einer Studie der Universität Bielefeld von seinen Eltern nicht ausreichend beachtet. Bei den Jugendlichen ist es jeder Fünfte (17 Prozent). Insgesamt handele es sich um 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche, die zu wenig oder gar keine Aufmerksamkeit von ihren Eltern für sich verbuchten, heißt es in der gestern in Berlin vorgestellten Studie mit dem Titel „Achtsamkeit in Deutschland: Kommen unsere Kinder zu kurz?“. Dabei spiele der soziale Status oder kulturelle Hintergrund der Familien keine Rolle.

Befragt wurden für die Untersuchung im Auftrag der Bepanthen-Kinderförderung unter Leitung des Bielefelder Erziehungswissenschaftlers Holger Ziegler 1083 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren in Berlin, Leipzig und Köln. 38 Prozent der Kinder, die sich nicht beachtet fühlten, gaben beispielsweise an, nicht regelmäßig von den Eltern nach ihrem Tag gefragt zu werden. Mehr als zwei Drittel (71 Prozent) der unbeachteten Kinder glauben zudem nicht, dass sich die Eltern gerne mit ihnen beschäftigen.

Ein Fünftel der betroffenen Kinder zwischen sechs und elf Jahren fühlt sich bei seinen Eltern nicht geborgen, bei den Jugendlichen ist es fast die Hälfte (46 Prozent). Nur jedes zweite dieser Kinder teilt seine Ängste mit seinen Eltern. Bei den Kinder, die sich beachtet fühlen, sind es 79 Prozent. SZ 28.06.17

Die Kindertagesstätte der Zukunft soll Erzieher entlasten

Kinderbetreuung kann sehr anstrengend sein. Ein neues Projekt hat jetzt untersucht, wie sich die Arbeitsbedingungen in Kitas verbessern.

Die Arbeit in Kindertagesstätten ist oft kein Kinderspiel. Ungünstige Arbeitsbedingungen haben einen großen Einfluss auf die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Erzieher, berichten das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Laut der IFA-Untersuchung „Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Kita“ können schon viele einfache und kostengünstige Maßnahmen Gesundheit und Motivation im Kita-Team fördern. Das schaffe dann auch ein gesundes und lernförderliches Umfeld für die Kinder.

60 Prozent des pädagogischen Personals in Kitas klagen über Muskel-Beschwerden, sagt die Studie. Sie seien der dritthäufigste Grund für eine Arbeitsunfähigkeit. 73 Prozent der pädagogischen Fachkräfte in Kitas empfinden ihre Arbeit grundsätzlich als körperlich anstrengend. Optimal gestaltete Kitas seien deshalb ein wichtiger Beitrag, damit gesunde Kita-Beschäftigte gute Erziehungsarbeit leisten können. „In mehreren Vorläuferprojekten hatten wir bereits Maßnahmen identifiziert, die Muskel-Skelett-Belastungen im Kita-Alltag erfolgreich vorbeugen“, sagt Professor Rolf Ellegast, stellvertretender Leiter des IFA. Alle im Vorfeld gesammelten Erkenntnisse seien in die Gestaltung einer sogenannten Musterkita eingeflossen, die von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und einem städtischen Träger in Neuwied finanziert worden sei. Das IFA-Projektteam begleitete die Planungs- und Bauphase und ermittelte die Arbeitssituation der Beschäftigten nach erfolgter Grundsanierung und Teilneubau. „Ob in puncto Lärm, Licht, Klima oder Ergonomie, wir konnten zeigen, dass die Maßnahmen die Arbeitssituation der Erzieherinnen verbessern und dass die Betroffenen das auch so empfinden, teils in unterschiedlichem Maße“, erklärt Ellegast. Oft könnten schon einfache Dinge viel bewirken: Schadstoffarme Baustoffe und Möbel verbesserten von vornherein die Raumluft. Einfach nachzurüstende Akustikdecken verringerten den Geräuschpegel in den Räumen und trugen auf diese Art und Weise zu einer entspannteren Arbeitsatmosphäre bei. Der punktuelle Einsatz von Stehlampen könne bei Aufgaben helfen, bei denen die Augen besonders angestrengt werden. Leichte und rollbare Möbel, zargenfreie Tische und höhenverstellbare Rollhocker schonen Rücken und Gelenke der Kita-Beschäftigten.



„Vor allem mit Blick auf die körperlichen Belastungen ist es außerdem wichtig, nicht nur die Rahmenbedingungen zu verbessern, sondern das Personal für ein gesundheitsgerechtes Verhalten zu sensibilisieren und zu schulen“, so Rolf Ellegast. „Und ganz grundsätzlich gilt: Beziehen Sie alle Beteiligten in den Prozess ein. Dann steigt die Erfolgswahrscheinlichkeit.“

Die Ergebnisse aus diesem Praxisprojekt sollen zusätzlich in die Weiterentwicklung von Kita-Mobiliar einfließen und in Form neuer Lehrmodule die Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals ergänzen.

(dpa/ots) SZ 16.07.17

Saarland bekommt bald weitere Ganztagschulen

Nach den Sommerferien wird es an drei weiteren Schulen gebundene Ganztagsangebote geben. Die Grundschule Völklingen-Heidstock und die Gemeinschaftsschule St. Ingbert-Rohrbach werden zu gebundenen Ganztagschulen (GGTS) umgewandelt, an der Gemeinschaftsschule Illingen wird ein Ganztagszweig eingerichtet. Das teilte die SPD-Landtagsfraktion mit. Insgesamt gebe es dann 28 Schulen mit gebundenen Ganztagsangeboten, davon 19 GGTS und 9 teilgebundene Ganztagschulen

Nach den Sommerferien wird es an drei weiteren Schulen gebundene Ganztagsangebote geben. Die Grundschule Völklingen-Heidstock und die Gemeinschaftsschule St. Ingbert-Rohrbach werden zu gebundenen Ganztagschulen (GGTS) umgewandelt, an der Gemeinschaftsschule Illingen wird ein Ganztagszweig eingerichtet. Das teilte die SPD-Landtagsfraktion mit. Insgesamt gebe es dann 28 Schulen mit gebundenen Ganztagsangeboten, davon 19 GGTS und 9 teilgebundene Ganztagschulen.

„Die Nachfrage nach gebundenen Ganztagsangeboten ist nach wie vor ungebrochen“, sagte der SPD-Bildungspolitiker Jürgen Renner. Bereits jetzt stehe fest, dass die Grundschule Saarlouis-Steinrausch zum Schuljahr 2019/2020 eine teilgebundene Ganztagschule werde. Darüber hinaus haben laut Renner die Gemeinschaftsschulen Quierschied, Beckingen und Saarlouis (In den Fliesen) Anträge auf die Umwandlung in gebundene Ganztagschulen gestellt. Die Gemeinschaftsschule Wadgassen-Bous habe einen Schulkonferenzbeschluss zur Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule gefasst. Die Umwandlung dieser Standorte könne 2018 erfolgen.

Daniel Kirch SZ 13.07.17

Eltern in Deutschland fühlen sich stärker unter Druck

Hamburg (epd) Eltern fühlen sich trotz zahlreicher Reformen bei der Familienförderung offenbar nicht entlastet. Das geht aus einer Emnid-Umfrage hervor. Demnach spüren 87 Prozent der Befragten zunehmenden Druck. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe sich verschlechtert, anstatt sich zu verbessern, hieß es. Während vor vier Jahren noch 43 Prozent sagten, dass sie damit gut klarkommen, sind es nun nur noch 29 Prozent. Die Studie belege, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern oft nicht mit den Annahmen der Politik übereinstimmen, teilten die Autoren mit.

Der Ausbau des Elterngeldes und der Vätermonate, die Kindergeld-erhöhung und die erweiterten Kita-Angebote, all das scheint in seiner Wirkung zu verpuffen. Wichtiger als der weitere Ausbau der Kinder-betreuung ist den meisten Eltern finanzielle Förderung wie die kostenlose Krankenversicherung nicht berufstätiger Ehepartner (60 Prozent) oder deutlich mehr Kindergeld (55 Prozent). SZ 09.05.17

Zuviel Zeit am Handy kann gefährlich sein

Mögliche Langzeitschäden durch Strahlung sind noch nicht ausreichend erforscht.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mahnt zu einer maßvollen Nutzung von Handys. Zwar konnte in Studien bislang kein Zusam-menhang zwischen Handynutzung und Krankheiten nachgewiesen werden, so das BfS, dennoch könnten derzeit "noch keine abschließenden Aussagen zu Langzeitwirkungen" gemacht werden. Dazu sei die Mobilfunktechnologie noch nicht lange genug erforscht.

Das BfS empfiehlt einen sorgsamen Umgang mit den Geräten. So sollte wenn möglich das Festnetz genutzt oder zumindest ein Headset verwendet werden, wenn mit dem Handy telefoniert wird. Auf diese Weise verringert sich der Abstand zwischen Körper und Gerät und damit die Stärke der Strahlung. Es sei außerdem besser, Textnachrichten zu versenden anstatt zu telefonieren.

Beim Kauf sollten Verbraucher auf den sogenannten SAR-Wert eines Handys achten. Dieser gibt die Stärke der Abstrahlung des Geräts an. Die elektromagnetische Strahlung wird im Körper in Wärme umgewandelt. Je höher der SAR-Wert ist, desto stärker ist die Strahlung.

afp SZ 19.06.17



REITSCHULE



Vielleicht mal den Nachhilfelehrer sparen und mit dem Kind zum Ponyhof fahren. Forscher der Tokioter Landwirtschafts-Uni haben entdeckt, dass Reiten die kognitiven Fähigkeiten und damit das Gedächtnis und das Lernen und Lösen von Problemen verbessern kann. Entscheidend dabei seien die Vibratoren, die bei der Bewegung des Tieres entstehen und möglicherweise das sympathische Nervensystem oder den Sympathikus stimulieren.

Aber. Hausaufgaben müssen trotzdem gemacht werden. Stern 12/17

Fianzen

Jeder fünfte Deutsche hat kein Geld für Urlaub

Berlin. Jeder fünfte Bundesbürger konnte sich 2016 nicht einmal eine einwöchige Urlaubsreise leisten.

Unter den Alleinerziehenden war es sogar deutlich mehr als jeder Dritte. Das geht aus Daten des Europäischen Statistikamtes „Eurostat“ hervor, die die linke Bundestagsabgeordnete Sabine Zimmermann angefordert hat. Sie liegen unserer Zeitung vor. Demnach waren 19,2 Prozent der Menschen in Deutschland nicht in der Lage, einen einwöchigen Urlaub anderswo als zu Hause zu verbringen. Bei den Haushalten mit Kindern waren es 19,9 Prozent und unter den Alleinerziehenden sogar 39,6 Prozent. „Nicht verreisen zu können, ist auch Ausdruck von Armut, die endlich wirksam bekämpft werden muss“, sagte Zimmermann der SZ.

Im EU-Vergleich schneidet Deutschland damit aber noch gut ab. Der Durchschnittswert der EU-Staaten bezogen auf die allgemeine Rate der Menschen ohne materielle Chance auf eine einwöchige Urlaubsreise schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 34 und knapp 40 Prozent. Das war zum Teil fast doppelt so viel wie hierzulande.

SZ 04.07.17

Einblick in die eigenen Schufa-Daten

Berlin. Kunden haben ein Anrecht darauf, Einträge bei Auskunfteien zu kontrollieren.

(dpa) Bei vielen Geschäften kommt es auf die Bonität des Kunden an, etwa beim Abschluss eines Handyvertrages oder beim Einkauf im Internet. Wie es um die Zahlungsfähigkeit von Verbrauchern bestellt ist, können Unternehmen über Wirtschaftsauskunfteien erfahren, die entsprechende Daten speichern.

Kunden sollten ihre Daten jedoch im Blick behalten, denn nicht immer sind sie korrekt. Die bekannteste Auskunftei ist die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa), weitere sind Creditreform und Bürgel. Sie erfassen Daten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, Informationen über Leasingverträge, Girokonto, Kreditkarte, Handy-Verträge oder Kundenkonten im Handel. Die Daten werden laufend aktualisiert, da einige Angaben regelmäßig gelöscht werden müssen. Wer Einblick in seine Daten bekommen möchte, muss einen Antrag stellen. Bei der Schufa können Verbraucher auf der Internetseite (www.meine-schufa.de) ein Formular für die sogenannte Eigenauskunft herunterladen. Kostenlos sei hier allerdings nur eine Übersicht nach Paragraf 34 des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt die Stiftung Warentest. Die anderen dort angebotenen Auskünfte sind kostenpflichtig. Die Auskunfteien müssen sicherstellen, dass die Daten an die richtige Person geschickt werden. Daher wird mitunter eine Kopie des Ausweises verlangt. In diesem Fall sollten Verbraucher alle Daten schwärzen, die die Auskunftei nicht benötigt, zum Beispiel die Personalausweisnummer.

Stimmen Daten nicht, etwa weil ein längst gekündigtes Konto noch erfasst ist, sollten Verbraucher die Schufa schriftlich auffordern, die Einträge zu korrigieren, rät die Verbraucherzentrale Bremen. Kann die Schufa innerhalb einer angemessenen Frist nicht überprüfen, ob die Daten richtig oder falsch sind, werden sie bis zur Klärung gesperrt. Es ist auch möglich, parallel die Berichtigung der Daten vom jeweiligen Vertragspartner der Schufa, etwa einer Bank, zu verlangen.

SZ 26.06.17



Urteile

Elterngeld steigt nicht durch Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Jährliche Extrazahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld haben keinen Einfluss auf die Höhe des Elterngelds. Das hat das Bundessozialgericht am Donnerstag entschieden. Damit müssen Eltern geringere Elterngeldzahlungen akzeptieren.

Urlaubs- und Weihnachtsgeld bleiben bei der Berechnung des Elterngelds außer Betracht, wie das Bundessozialgericht in Kassel am Donnerstag urteilte. Es gab damit dem Land Berlin Recht. Das hatte sich gegen die Klage einer Mutter gewehrt. (Aktenzeichen B 10 EG 5/16 R).

Die Angestellte hatte geklagt, weil die Elterngeldstelle bei der Berechnung des Elterngelds nur den monatlich gezahlten Lohn berücksichtigt hatte. Der Vertreter der Mutter argumentierte vor Gericht, dass im Arbeitsvertrag aber ein Jahreslohn festgelegt worden sei.

Dieser werde in Raten ausgezahlt, zwei davon in doppelter Höhe. Damit zählten Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu den laufenden Einkünften.

Das Bundessozialgericht widersprach: Urlaub- und Weihnachtsgeld würden in den für die Berechnung maßgeblichen zwölf Monaten vor der Geburt nur einmal gewährt. Die Zahlung erfolge anlassbezogen - einmal vor der Urlaubszeit und einmal vor Weihnachten, erklärten die Kasseler Richter. Die Zahlungen würden damit lohnsteuerlich als "sonstige Bezüge" gelten. Diese sind laut Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) nicht anzurechnen. Das Bundessozialgericht hob damit ein Urteil des Landessozialgerichts Berlin auf.

Elterngeld wird in Höhe von 67 Prozent des letzten Einkommens gewährt. Der Höchstbetrag liegt bei 1800 Euro.

Focus, 29.06.17

BGH: Hohe Anforderungen für Anordnung des Wechselmodells

Mit Beschluss vom 1. Februar 2017 (XII ZB 601/15) hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass eine Betreuungsregelung im Umfang eines paritätischen Wechselmodells gerichtlich angeordnet werden kann, auch wenn ein Elternteil diese Betreuungsform ablehnt. Der VAMV sieht diesen Beschluss kritisch, denn in der Praxis wird ein positives Miteinander von Eltern, die vor Gericht über ein Wechselmodell streiten, nicht zu erwarten sein. Auch der Deutsche Familiengerichtstag (DFGT) äußert Zweifel, ob angesichts der hohen menschlichen und organisatorischen Voraussetzungen eine aufgezwungene intensive Kooperation kindgerecht funktionieren kann (FamRZ 8/2017, S.584, 585). Die Frauenhauskoordinierung sah sich veranlasst herauszustellen, dass häusliche Gewalt eine erhebliche Konfliktbelastung der Eltern und eine Beeinträchtigung des Kindeswohls darstellt und das Wechselmodell deshalb für diese Fälle abzulehnen ist (Stellungnahme vom 13. Juni 2017). Dem schließt sich der VAMV an. In der Öffentlichkeit kam im Kielwasser der Entscheidung leider überwiegend der falsche Umkehrschluss an, dass das Wechselmodell für Kinder ganz allgemein gut sein muss, wenn ein Gericht es sogar gegen den Willen eines Elternteils durchsetzen kann.

Hohe Messlatte Kindeswohl

Untergegangen ist in der öffentlichen Berichterstattung, dass der BGH sich sehr ausführlich und differenziert mit den hohen Anforderungen an die Anordnung eines Wechselmodells beschäftigt hat. Erstens ist der Maßstab dafür das „im konkreten Einzelfall festzustellende Kindeswohl“, zweitens, muss die geteilte Betreuung durch beide Eltern „im Vergleich mit anderen Betreuungsmodellen dem Kindeswohl im konkreten Fall am besten“ entsprechen und drittens hat er zahlreiche Kriterien, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen formuliert, so dass die gerichtliche Anordnung des Wechselmodells auf Basis der BGH-Rechtsprechung künftig nur sehr selten in Betracht kommen wird. Insbesondere stellt der BGH fest, dass das Wechselmodell bei erheblicher elterlicher Konfliktbelastung in der Regel nicht dem Kindeswohl entspricht und eine bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern voraussetzt. Laut BGH ist es deshalb nicht angezeigt, ein Wechselmodell zu dem Zweck anzurufen, eine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern erst herbeizuführen.



Der VAMV hat in seiner Bundesdelegiertenversammlung am 11. Juni 2017 seine differenzierte Haltung zum Wechselmodell bestätigt: Im Einzelfall kann es bei Einvernehmen aller Beteiligten und Vorliegen aller Rahmenbedingungen eine gute Lösung sein, eignet sich aber keinesfalls als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle Familien. Diese Ansicht teilt auch der Deutsche Frauenrat in einem jüngst gefassten Beschluss.

Urlaub und Beschäftigungsverbot

Urlaub nicht anrechnen

Mit Urteil vom 9. August 2016 hat das Bundesarbeitsgerichts (BAG) Klarheit darüber geschaffen, ob der Arbeitgeber einen genehmigten Urlaub, der aufgrund eines Beschäftigungsverbots wegen Schwangerschaft nicht genommen werden konnte, gutschreiben muss. Geklagt hatte die Angestellte eines Blutspendedienstes. Im Juni informierte sie ihren Arbeitgeber über ihre Schwangerschaft. Der Arbeitgeber sprach darauf ein Beschäftigungsverbot aus unter Anrechnung der bereits bewilligten Urlaubstage für Juli, August und Oktober. Mit der Anrechnung der Urlaubstage war die Frau nicht einverstanden und verlangte deren Abgeltung. Dies verweigerte der Arbeitgeber, so dass die Frau vor Gericht zog. Das BAG hat entschieden, dass der Arbeitgeber die 17 Tage abgelten muss. Die Arbeitnehmerin sei bereits auf Grund des Beschäftigungsverbots von der Arbeit befreit gewesen. Sie konnte nicht zusätzlich für den Urlaub freigestellt werden.

red AN 3/17



BROSCHÜREN

Gute Tipps für Eltern und bei Abmahnungen

Die AK-Informationsblätter, Arbeits- und Sozialrechtsinfos „Ihr Baby kommt, was tun?“, „Tipps für Schwangere und Eltern im Arbeitsverhältnis“ und „Abmahnung“, liegen jetzt in überarbeiteter Form vor. Die Infoflyer sind in Schriftform bei der Arbeitskammer erhältlich oder können im Internet unter www.arbeitskammer.de/publikationen/info-faltblaetter.html gelesen beziehungsweise ausgedruckt werden. AN 3/17

Neue Broschüre „Hilfen für Frauen“

Die LH Saarbrücken und der AK Migrantinnen haben ihre Broschüre „Hilfen für Frauen in Konfliktsituationen“ neu gestaltet und aufgelegt. Die Broschüre informiert in 14 Sprachen über Beratungs- und Hilfsangebote in Saarbrücken. Sie listet Ansprechpartnerinnen zu den Themen Gewalt und Bedrohung, Soziales und Recht, psychosoziale Probleme, Schwangerschaftskonflikte und Obdachlosigkeit auf und benennt auch Beratungsstellen in den Stadtteilen. Außerdem informiert die Broschüre darüber, in welchen Sprachen eine Beratung möglich ist und ob gegebenenfalls Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen. Die Broschüre gibt es an der Rathaus-Info und zum Download im Internet. Das teilt die Stadt Saarbrücken mit.

Weitere Informationen gibt es beim Arbeitskreis Migrantinnen, c/o Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken, Veronika Kabis, E-Mail zib@saarbruecken.de, Telefon (0681) 905-1588. SZ 16.07.17

biko – Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung

Seit Januar 2017 können Frauen aus Saarbrücken die Kostenübernahme für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel beantragen..

Antrag bei pro familia stellen

Bitte telefonisch einen Termin: Tel 0681 – 96 81 76 24 vereinbaren

Weitere Informationen zum Projekt „biko“

pro familia Beratungsstelle Saarbrücken , Heinestr. 2-4, 66121 SB

Anna-Lisa Hector, Sarah-Jane Klein, Tel 0681 – 96 81 76 24

[biko.saarbruecken\[at\]profamilia.de](mailto:biko.saarbruecken[at]profamilia.de), www.biko-verhuetung.de



Arbeitslosengeld II neu aufgelegt

Nützliche Infos über Rechte und Pflichten Die Arbeitskammer des Saarlandes hat das Handbuch „Arbeitslosengeld II und Sozialgeld“ neu herausgegeben. Es soll Leserinnen und Lesern die Rechts-materie verdeutlichen und sie in die Lage versetzen, ihre Rechte und Pflichten gegen- über dem Leistungsträger wahrzunehmen, sowie Gestaltungsmöglichkeiten erkennen und nutzen zu können. Die 480 Seiten starke Publikation gibt es für Mitglieder der Arbeitskammer des Saarlandes kostenlos. Sonstigen Beziehern wird ein Kosten-beitrag von 7 € zuzüglich Porto in Rechnung gestellt. Bestellungen unter Telefon (06 81) 4005-444, Fax (06 81) 4005-411, E-Mail: info@arbeitskammer.de, im Internet unter www.arbeitskammer.de. Dort kann das Handbuch auch kostenlos im pdf-Format herunter-geladen oder online gelesen werden. Es ist auch über Tablet (iOS und Android) zu lesen.

red AN 3/17

Angehörige erhalten viele gute Ratschläge zu ambulanter Pflege

Wer die Pflege von Angehörigen zuhause organisiert, kann jetzt auf ein neues Informationsportal zugreifen: Unter www.pflegevertraege.de finden Verbraucher rechtliche Hintergründe und Handlungsempfehlungen rund um die ambulante Pflege. Sie erfahren zum Beispiel, worauf sie beim Abschluss von Pflege- und Betreuungsverträgen achten sollten, welche Kosten oder Kündigungsfristen rechtens sind oder an wen sie sich bei Problemen wenden können. „Für die Pflege zuhause beauftragen viele Verbraucher ambulante Pflegedienste, ausländische Betreuungskräfte oder holen sich Hilfe durch sogenannte alltagsunterstützende Angebote“, weiß Martin Nicolay, Jurist bei der Verbraucherzentrale des Saarlandes. „Schließen sie mit Anbietern Verträge ab, stehen viele Betroffene jedoch vor einem Berg von Fragen und wissen oftmals gar nicht, wie es um ihre Rechte steht“, so Nicolay. Auch seien sie in ihrer aktuellen Lebens-situation nicht in der Lage, die schwierige Vertragsmaterie zu prüfen. Antworten auf die häufigsten Fragen und viele weitere wertvolle Informationen können Betroffene nun ganz einfach per Mausklick erhalten.

red AN 3/17

Ortsverband Saarbrücken

Gutenbergstr. 2a, 66117 Saarbrücken, 0681 / 33 44 6
Sparkasse SB, IBAN: DE48 5905 0101 0000 0102 15
BIC: SAKSDE 55XXX
Jürgen Pabst Vorsitzender 0176/54511077
 06898/380133
Beate Krebber-Wengler stellvert. Vorsitz. 0681/41418
www.vamv-sb.de e-mail: info@vamv-sb.de

Termine

Oktober 2017

- 01.10. Frühstück, Besuch der Burg Montclaire 
- 03.10. 11.00 Uhr Teilnahme an der SR 3 Landpartie, Infos im Elterncafé 
- 15.10. 11.00 Uhr Frühstück Drachen steigen lassen
- 29.10. 14.30 Uhr Kürbisse schnitzen und Kürbissuppe kochen und essen 

November 2017

- 05.11. 10.00 Uhr Frühstück, Spielenachmittag 
- 19.11. 11.00 Uhr Frühstück, Adventskranz basteln 

Dezember 2017

- 03.12. 11.00 Uhr Frühstück, anschl. Bilderschau der letzten Aktivitäten
- 10.12. 15.30 Uhr Weihnachtsmärchen „Die kleine Hexe“, anschl. Spaghetti essen im Elterncafé
- 17.12. 11.00 Uhr Frühstück, Winterlicher Spaziergang
- 26.12. 15.30 Uhr Weihnachtskaffee trinken: Jeder bringt etwas Leckeres mit. 
- 31.12. 19.30 Uhr Silvesterparty im Elterncafé Infos und Anmeldung im Elterncafé 



Ortsverband Saarbrücken

**Jeden ersten und dritten Sonntag
im Monat
11.00 Uhr Frühstück im Elterncafé**

**Jeder bringt sein Frühstück selbst mit,
dann gibt es einen gemeinsamen
Frühstückstisch**

ELTERNCAFE

**Jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr
Gutenbergstr. 2 a Saarbrücken
(Nähe Hauptstelle Sparkasse Am Neumarkt)
mit Kinderbetreuung**

**Zu allen Veranstaltungen sind Gäste
herzlich willkommen.**



Kontaktstellen

Homburg

Kerstin Collisi

0 68 41 - 7 55 96 7

Lebach

Anja Cuntz

01 57 - 32 08 54 92

Merzig

Frauenbeauftragte

Elisabeth Mohm

0 68 61 - 8 52 14

Frauenbeauftragte

Bernadette Schroeteler

0 68 61 - 8 03 20

Neunkirchen

Familien- und Nachbarschaftszentrum

Janine Wack

0 68 21 - 27 63 3

E-Mail: info@fnz-nk.de

Saarlouis

Gabriele Ewen

0151 - 12 92 03 01

St. Wendel

Frauenbeauftragte

Ursula Weiland

0 68 51 - 801 20 70

E - Mail: u.weiland@lkwnd.de

Völklingen

Susanne Becker

0175 - 16 22 03 7



Landesverband Saar

Gutenbergstr. 2 a, 66117 SB, ☎ 0681 / 33446 Fax 0681 / 373932

E – Mail: info@vamv-saar.de Internet: www.vamv-saar.de

IBAN: DE03 5905 0101 0090 0027 75

BIC: SAKSDE55XXX

Sozialhilfeberatung Rechtsberatung

nur für Mitglieder

Anmeldung unbedingt erforderlich

☎ 0681 – 33446

Vorankündigung

In der Sommerferien 2018
findet
vom 27.07 – 03.08.2018
eine Freizeit
in Belgien statt.





Grundsatzprogramm

Präambel

Die Lebensrealität von Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Für den „Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)“ umfasst der Begriff „Familie“ jede Form des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern.

Die offizielle Familienpolitik orientiert sich dagegen weiterhin an einem Leitbild, das die gesellschaftlichen Veränderungen nicht berücksichtigt. Unter dem Schutz der staatlichen Ordnung hat nicht die Familie den Vorrang, sondern immer noch die Institution Ehe - zum Nachteil aller, die sich für andere Lebensformen entschieden haben oder sich darin wieder finden.

Eltern obliegt die Verantwortung zur Erziehung der Kinder; sie ist gleichermaßen eine gesellschaftlich notwendige Leistung. In der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung werden Eltern von Staat und Gesellschaft unterschiedlich und nicht hinreichend gefördert und unterstützt. Dies führt zu einem Ungleichgewicht zu Lasten von Familien. Diese generelle Benachteiligung konkretisiert sich besonders deutlich in der Lebenslage von Einelternfamilien. Sie ist auch Ausdruck und Folge der Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft. Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahre 1967 als politischer Interessenverband für die Belange von allen in Deutschland lebenden Einelternfamilien ein.

Vieles ist seitdem erreicht worden: die Reform des nichtehelichen Rechts; die rechtliche Gleichstellung Familienpolitische Forderungen von Kindern miteinander und nicht miteinander verheirateter Eltern, die Einrichtung von Unterhaltsvorschusskassen für Kinder, die Anerkennung der Erziehungsleistung in der Rentenberechnung, die Abschaffung der Amtspflegschaft - um nur einige Beispiele zu nennen, in denen mit Unterstützung aus Gesellschaft und Politik Veränderungen möglich wurden. Dennoch gibt es nach wie vor Benachteiligungen von Familien in vielen Lebensbereichen.



Forderungen

Existenzsicherung alleinerziehender Eltern

Grundsätzlich ist jede Frau und jeder Mann für die Sicherung ihrer/seiner Existenz selbst verantwortlich. Zentrales Anliegen staatlichen Handelns muss es sein, allen Erwachsenen menschenwürdige, gerecht entlohnte und Existenz sichernde Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen. Erwerbsarbeitsmöglichkeiten müssen Männern und Frauen, Eltern und Kinderlosen gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Familienbedingte Nachteile sind durch staatliches Handeln auszugleichen.

Steuergerechtigkeit

Für Alleinerziehende und ihre Kinder birgt das Steuerrecht viele Nachteile.

Besonders das Zusammenwirken von Einkommenssteuerrecht und Unterhaltsrecht wirkt sich negativ auf das Haushaltseinkommen aus. Folgende Forderungen sind geeignet, mehr Steuergerechtigkeit herzustellen:

Wir fordern eine gerechte Besteuerung nach dem Grundsatz der **Individualbesteuerung**.

Existenzsicherung der Kinder

Kinder haben einen eigenständigen Anspruch auf Existenzsichernde Leistungen in Form einer Kindergrundsicherung.

Das Existenzminimum setzt sich gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zusammen aus finanziellem Grundbedarf (sächliches Existenzminimum), Betreuungsleistung und Erziehungsbedarf.

Elterliche Sorge und Umgang – Kinder und Eltern

Art und Umfang des Umgangsrechts sind an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder zu orientieren.

Es stellen sich grundlegende Fragen: Wie kann das Sorgerecht zu einer tatsächlichen Sorgeverantwortung beider Eltern weiterentwickelt werden, wie können Rechte und Pflichten in ein Gleichgewicht gebracht werden? Inwieweit wird das Sorgerecht der Alltagspraxis unterschiedlicher Familienformen gerecht?

Kinderbetreuung

Ein an den individuellen Bedürfnissen von Kindern und erziehenden Eltern orientiertes wohnortnahe Angebot an qualifizierten Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen muss geschaffen werden.

Es dient neben der Absicherung von Zeiten der Abwesenheit des erziehenden Elternteils auch der Bildungs- und Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Bildung

Alle Kinder sollen freien Zugang zu allen Bildungseinrichtungen haben.

Dabei reicht eine formale Gleichberechtigung nicht aus, der Zugang muss auch praktisch wahrnehmbar sein. In einer Wissensgesellschaft ist es unerlässlich, dass alle Kinder individuell ihren Begabungen entsprechend ganzheitlich gefördert werden.

Wohnen

Der Wohnungsbau ist so zu fördern, dass genügend preiswerter Wohnraum für Familien zur Verfügung steht.

In einer Familie steht jedem Mitglied neben dem gemeinsamen Wohnraum ein eigener Raum zu. Wir fordern eine an der realen Mietentwicklung orientierte Wohnkostenentlastung.



Verband Alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Saar e.V.

Landesvorsitzende	Esther Nikaes	0152 – 2912 0303
Stellv. Vorsitzender	Jürgen Pabst	0176 – 5451 1077
		06898 – 38 01 33
Stellv. Vorsitzender	Cornelia Norheimer	0681 – 89 41 81
Schatzmeister	Ruven Daniel	06897 – 17 19 64 9
Schriftführerin	Kerstin Diehl	0176 – 3622 2194
Beisitzerin	Beate Krebber-Wengler	0681 – 41 41 8
Beisitzerin	Eva Höckel-Stoewesand	0160 – 9624 5265

Der **VAMV** ist eine Selbsthilfeorganisation allein erziehender Mütter und Väter. Er vertritt die Interessen von 2 Millionen Einelternfamilien, von Familien also, in welchen ledige, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Eltern mit ihren Kindern leben. Der VAMV zeigt die Benachteiligungen dieser allein erziehenden Eltern auf und will verhindern, dass sich familienpolitische Maßnahmen vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren.



- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

SAARLAND



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Saar e. V. wird unterstützt vom
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.



Antrag auf Beitritt

Jahresbeitrag:

30,00 Euro

- als Einzelmitglied im Landesverband
 als Mitglied des Ortsverbandes SB

Bitte entsprechendes ankreuzen

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Familienstand: _____

Geb. am: _____

Anzahl und Alter der Kinder: _____

Beruf: _____

Geburtsjahr 1. Kind..... 2. Kind..... 3. Kind..... 4. Kind.....

Ich bin einverstanden, dass meine Daten an den Bundesverband weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die entsprechenden **Konten** findet Ihr auf den **Terminseiten**.

Der Beitrag ist sofort zu entrichten.

Bitte mindestens vierteljährlich bezahlen, nicht monatlich. Danke.



Sparkasse